

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 6 der Stadt Emsdetten.

1. Zweck und Träger der Maßnahme

Mit dem Bebauungsplan soll die Rechtsgrundlage für Erschliessung in dem dargestellten Gebiet geschaffen werden.

Träger der Maßnahme ist die Stadt Emsdetten

2. Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens

Ist eine Regelung auf freiwilliger Basis nicht möglich, so werden nachstehende bodenordnende Maßnahmen durch die Gemeinde eingeleitet bzw. angeordnet.

- a) Umlegung gemäß §§ 45 - 75
- b) Grenzregelung gemäß §§ 80 - 84
- c) Enteignung gemäß §§ 85 - 122 des Bundesbaugesetzes.

3. Kosten der Maßnahme

Nach vorsichtiger Schätzung entstehen der Gemeinde durch diese Maßnahme nachstehende Kosten:

a) Erwerb der Erschließungsanlagen	12.000,-- DM
b) Freilegung der Erschließungsanlagen	1.000,-- DM
c) Kosten der Erschließungseinrichtung einschl. der Einrichtung für ihre Entwässerung und Beleuchtung, sowie öffentliche Grünflächen	69.000,-- DM
d) Abwasseranlage	32.500,-- DM
e) Wasserversorgungsanlage	6.500,-- DM
f) Gasversorgungsanlage	4.500,-- DM
g) Stromversorgungsanlage	3.500,-- DM

Sa.: 129.000,-- DM  
=====

Emsdetten, den **9. Januar 1965**



Stadtdirektor